Allgemeinverfügung zur Widmung des Vorplatzes des Karmelitergebäudes und des Krankenhauses "Heilig Geist"

Der Ortsbeirat Boppard hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 die Umbenennung des Vorplatzes des Karmelitergebäudes und des Krankenhauses "Heilig Geist" in "Dr. Heinz Maurer Platz" beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die formelle Widmung des Vorplatzes des Karmelitergebäudes und des Krankenhauses "Heilig Geist", Ortsbezirk Boppard, Stadt Boppard, beschlossen. Entsprechend wird der vorgenannte Platz nach § 2 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert am 28.09.2021 (GVBI. S. 543), wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Der Vorplatz des Karmelitergebäudes und des Krankenhauses (Gemarkung: Boppard; Flur 16; Flurstück 42/11 und 43/17) von der "Karmeliterstraße" bis zum Beginn der Parzelle Flur 16 Flurstück 43/18 wird als "Sonstige Straße" im Sinne von § 3 Nr. 3b) Buchst. aa) LStrG (selbstständiger Gehweg – Fußweg) gewidmet.

Die vor dem Karmelitergebäude eingerichteten Kurzzeitparkplätze bleiben von der Widmung ausgenommen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf der als Anlage beigefügten Karte markiert.

Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Der Vorplatz des Karmelitergebäudes im Ortsbezirk Boppard wird in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Nach der hiermit erfolgten formellen Widmung besteht ein öffentliches Interesse, diese Straßenverkehrsfläche unverzüglich dem Gemeingebrauch und somit der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren besteht ein überwiegendes Interesse der Stadtverwaltung Boppard an einer Widmung des Vorplatzes, um eine Anschriftenänderung realisieren zu können. Daher wird die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung zur Widmung des Vorplatzes des Karmelitergebäudes hiermit angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Boppard, Mainzer Straße 46, 56154 Boppard schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruches ist die vorgenannte Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Diese Verfügung ergeht im Namen und im Auftrag der Stadt Boppard.

Hinweis zur Bekanntgabe:

Gemäß § 10 Durchführungsverordnung (DVO) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) gilt die Widmungsverfügung mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblatts als vollzogen. Sind mehrere Zeitungen oder ein Amtsblatt und Zeitungen als Bekanntmachungsform bestimmt, so ist die öffentliche Bekanntmachung mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das letzte Bekanntmachungsorgan mit der Bekanntmachung erscheint.

56154 Boppard, den 01.10.2022

Stadtverwaltung Boppard

Jörg/Haseneier

Bürgermeister

